



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

11.06.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Frohne
Telefon: 492 1400
FrohneK@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2016

Beratungsfolge

03.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.07.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 4.116.969.103,87 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 25.370.520,64 € bestätigt (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).

Begründung:

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Den mit Datum vom 05.06.2018 vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 einschließlich Gesamtlagebericht und Gesamtanhang hat der Rat in der Sitzung am 04.07.2018 (Vorlage Nr. V/0347/2018) zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, dabei bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 102 Abs. 3 bis 5 i. V. m. Abs. 11 GO NRW war der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind und ob er unter Einbeziehung der Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht.

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage 1 beigefügten Bericht erstellt. Während der Prüfung kam es zu Hinweisen, die auf-

grund ihres wirtschaftlichen Gewichtes Korrekturen des Entwurfes nach sich zogen. Diese Korrekturen betrafen die Kapitalflussrechnung, die Behandlung aufgedeckter stiller Reserven beim Grundvermögen York-Höfe und den Ausweis der Kapitalzuführungen an die Stadtwerke Münster GmbH zum Ausgleich der Finanzbedarfe der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH. Die Korrekturen wurden in die dem Prüfungsbericht anhängende und nun dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegte Endfassung des Gesamtabchlusses eingearbeitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Gesamtjahresüberschuss 2016 demnach auf 25.370.520,64 €. Gegenüber der überarbeiteten Fassung des Gesamtabchlusses 2016 bestehen keine Einwendungen. Im Einzelnen wird dazu auf den Prüfungsbericht sowie ergänzend auf die bereits mit der Vorlage V/0347/2018 versandten Unterlagen zum Gesamtabchluss 2016 verwiesen.

Dem Oberbürgermeister und dem Finanzdezernat wurde der Prüfungsbericht vor Abschluss der Prüfung zur Kenntnis gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses eingehend beraten, sich dabei dem durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision formulierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk angeschlossen und dem Rat empfohlen, den aufgestellten Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW zu bestätigen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal

Anlage: Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2016